

Merkblatt für die Bewerbung um einen Studienplatz in Japan

1. Ausschreibung

Die jährlich zur Verfügung stehenden Studienplätze an den Partneruniversitäten der Trierer Japanologie werden jedes Jahr zu festen Terminen per Ausschreibung über E-Mail bekannt gegeben. Im Ausschreibungstext sind zudem genauere Informationen über die jeweiligen Bewerbungsvoraussetzungen zu finden. Hiervon unabhängig können Sie sich für die Plätze an folgenden Universitäten bewerben, die vom International Office (IO) vergeben werden: Osaka Gakuin Daigaku, Sophia Universität, Waseda Universität, Kobe Universität, Tokyo Universität und Meiji Gakuin Universität. Informationen dazu erhalten Sie beim IO.

2. Sprechstunde

Wenn Sie sich auf einen Studienplatz an bis zu zwei unserer Partneruniversitäten in Japan bewerben wollen, müssen Sie sich ein Forschungsthema überlegen, das Sie während Ihres Japanaufenthaltes bearbeiten werden. Dieses Thema sollte idealerweise zu einer Abschlussarbeit (BA- oder MA-Arbeit) führen und daher auch den Arbeitsschwerpunkten der Lehrenden der Trierer Japanologie entsprechen. Achten Sie bei der Wahl der Partneruniversität auch darauf, dass Sie Ihr Thema vor Ort bearbeiten bzw. dort vorhandene Ressourcen optimal nutzen können. Sollten Sie sich bei zwei Partneruniversitäten bewerben, die unterschiedliche Forschungsschwerpunkte abdecken, bietet sich u.U. die Ausarbeitung zweier unterschiedlicher Forschungsvorhaben an, um die Zeit vor Ort bestmöglich nutzen zu können. Um Ihr Vorhaben abzustimmen und ggf. zu überarbeiten, müssen Sie in jedem Fall in die Sprechstunde der/des jeweiligen Betreuerin/ers gehen. Beachten Sie dabei, dass dies nicht zu kurzfristig vor Bewerbungsschluss, also noch im Laufe des Sommersemesters geschehen sollte.

3. Bewerbung

Allgemeine Voraussetzungen

Die Austauschprogramme mit den von der Japanologie Trier betreuten Partneruniversitäten sind zunächst für Studierende aus dem Hauptfach Japanologie an der Universität Trier vorgesehen. Wenn über die Platzvergabe an Hauptfachstudierende hinaus weitere Plätze zur Verfügung stehen, ist eine Platzierung von Studierenden aus dem Nebenfach Japanologie oder dem Studiengang Interkulturelle Kommunikation und Management – Schwerpunkt Japanische Sprache und Kultur möglich. Für die Bewerbung im laufenden Bewerbungsprozess bedeutet dies, dass Studierende aus allen oben genannten Studienbereichen sich sowohl bei fächerübergreifenden Austauschen des International Office als auch den Austauschen der Japanologie bewerben können. Beachten Sie bitte, dass es sich um aneinander angeglichene, aber nicht deckungsgleiche Bewerbungsprozesse handelt. Es müssen zwei getrennte Bewerbungen, eine über das Upload-Portal des International Office und eine über die Japanologie eingereicht werden. Es werden gute bis sehr gute und mit nachvollziehbarer Stringenz erbrachte Leistungen vorausgesetzt. Diese können beispielsweise durch zum Zeitpunkt der Bewerbung bestandene Japanisch-Kurse (Japanisch II BA-Hauptfach und IKM, Japanisch I2 BA-Nebenfach) belegt werden.

Bewerbungszeitpunkt

Im Idealfall bewerben Sie sich nach dem 2. Semester, um so Ihren Japanaufenthalt ein Jahr später anzutreten. Eine Bewerbung nach dem 4. Semester ist jedoch auch möglich.

Hinweise zum Bewerbungsformular

- Sie können sich mit einem Bewerbungsformular für die Partneruniversitäten der Japanologie und des International Office gleichzeitig bewerben. Bewerbungen ausschließlich auf Partneruniversitäten der Japanologie müssen ebenfalls mit Hilfe des Online-Bewerbungsformulars erfolgen. Die Reihenfolge des gewünschten Programms entspricht Ihrer Priorisierung in absteigender Reihenfolge (d.h. „gewünschtes Programm (1)“ entspricht der Partneruniversität, die Sie am stärksten priorisieren). Für die Priorisierung können Universitäten aus dem Programm des IO und aus dem Programm der Japanologie gemischt werden.

- Wenn Sie sich sowohl für Universitäten der Japanologie als auch des IO gleichzeitig bewerben, so füllen Sie das Bewerbungsformular zunächst online aus (mit **allen** gewünschten Partneruniversitäten in absteigender Priorität). Danach müssen Sie allerdings **zwei getrennte Bewerbungen** erstellen, d.h. Sie müssen das Bewerbungsformular zweimal ausdrucken und unterschreiben (jeweils eine Bewerbung für 1. Bewerbung bei der Japanologie 2. Bewerbung beim IO).

- Sie können sich an **maximal 2 Partneruniversitäten der Japanologie** bewerben. Wählen Sie weitere Partneruniversitäten der Japanologie aus, so werden diese bei Ihrer Bewerbung nicht mehr berücksichtigt. Sie können allerdings weitere Partneruniversitäten auswählen, die vom International Office betreut werden.

- Der Unterpunkt „Erasmus“ ist für nur relevant, wenn Sie sich an mindestens einer Universität im Rahmen eines

Erasmus-Programms bewerben.

- Unter Sprachtest füllen Sie bitte lediglich den Unterpunkt „Durchschnittsnote der Sprachkurse in Japanisch“ aus, sofern Sie sich ausschließlich für Partneruniversitäten der Japanologie bewerben. Bewerben Sie sich (auch) für Partneruniversitäten des International Office, beachten Sie bitte die jeweils erforderlichen Sprachkenntnisse (z.B. für Englisch/TOEFL-Test).

Form und Gestaltung der Bewerbungsunterlagen

Seien Sie sich darüber im Klaren, dass Sie sich mit Ihren eingereichten Dokumenten bewerben und Sie damit auch auf formale und inhaltliche Aspekte achten sollten, um so einen möglichst positiven Gesamteindruck zu erzielen. Bitte beachten Sie: Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Bewerbungsunterlagen, die nicht fristgerecht eingereicht werden. Informationen dazu finden Sie in den jeweiligen Ausschreibungen. Geben Sie in Ihrem Lebenslauf auch eventuelle vorherige Japanaufenthalte mit Dauer und Zweck (z.B. Schüleraustausch, Sprachstudium, Praktikum oder private Reise) des Aufenthaltes an. Wie Sie Ihre Bewerbung besser gestalten, können Sie z.B. auf der Seite www.mystipendium.de nachlesen. Generell sollten Sie alle Bewerbungen sowohl in Papierform in der Japanologie einreichen als auch elektronisch per E-Mail an die jew. Betreuer/innen der Partneruniversität und die/den jeweiligen Koordinator/in der Japanbewerbungen zu richten. Bitte reichen Sie die elektronischen Unterlagen als eine PDF-Datei ein und benennen Sie sie nach folgendem Muster:

Bewerbung_Vorname_Nachname_Partneruni_Jahr.pdf

Thema

Ihr Thema sollte möglichst ansprechend und nachvollziehbar formuliert sein und idealerweise nach Ihrem Aufenthalt in Japan zu einer Abschlussarbeit führen (s.o.). Beachten Sie dabei, dass es für Sie in der zur Verfügung stehenden Zeit umsetzbar sein muss.

Auswahlkriterien

Die hochschulinterne Auswahl wird auf der Basis der eingereichten schriftlichen Unterlagen getroffen. Entscheidende Auswahlkriterien sind:

- bisherige Studienleistungen
- (gutachterliche) Beurteilung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden
- bestehende Sprachkenntnisse, die zur Durchführung des Aufenthalts notwendig sind
- Vorbereitung des Auslandsaufenthalts (z. B. gut recherchiertes Forschungsvorhaben und Motivationsschreiben, Kenntnisse über die Partneruniversität usw.)
- Engagement außerhalb des Studiums (z.B. in politischen, sozialen, kulturellen oder interkulturellen Bereichen)

4. Vorauswahl

Nach Eingang Ihrer Bewerbung findet zunächst eine Vorauswahl auf Grundlage der eingereichten Dokumente statt. Im nächsten Schritt erhalten Sie bei positiver Entscheidung eine Einladung zum persönlichen Auswahlgespräch.

5. Einladung zum Interview

Zeitnah findet ein Auswahlgespräch mit den Kandidat/innen im Umfang von ca. 15 Minuten statt, in dem Sie Gelegenheit haben, einer Auswahlkommission mit den Lehrenden der Japanologie die Motivation und Ziele Ihres Forschungsvorhabens noch einmal persönlich darzulegen. Das Gespräch wird z.T. auch auf Japanisch geführt.

6. Ergebnis

Nachdem die Kommission zu einem Auswahlresultat gekommen ist, werden Sie über den Ausgang Ihrer Bewerbung per E-Mail informiert.

7. Finanzierung des Auslandsaufenthalts

Die Finanzierung Ihres Japanaufenthalts muss bis zum Eintritt des Studienjahrs in Japan abgesichert sein. Informieren Sie sich bitte frühzeitig über Förderungsmöglichkeiten z.B. im Rahmen von Stipendien, des (Auslands-)BAföG oder im Rahmen eines Bildungskredits der KfW. Für Hinweise zu Promos s. unten.

8. Das „Kleingedruckte“

Wenn Sie einen Studienplatz in Japan erhalten, sollten Sie sich bald entscheiden, ob Sie diesen auch antreten werden und eine verbindliche Zusage machen. Bei Nichtantritt haben Sie generell kein Recht darauf, den Platz zu einem späteren Zeitpunkt anzutreten oder sich noch einmal für einen Studienplatz in Japan zu bewerben. Die Zusage für einen Studienplatz seitens der Trierer Japanologie erfolgt vorbehaltlich eines hohen Leistungsniveaus, dass sich durch kontinuierlich erbrachte gute bis sehr gute Leistungen und weiterhin bewiesener Stringenz des Studiums, sowie einer entsprechenden Performanz in den Lehrveranstaltungen ablesen lässt. Dies kann beispielsweise durch das Bestehen von Japanisch III (BA-Hauptfach und IKM) bzw. Japanisch I3 (BA-Nebenfach), Hausarbeiten in den Grundmodulen etc. belegt werden.

9. FAQ PROMOS

Formular

Bitte verwenden Sie zur Bewerbung das auf der HP der Japanologie Trier bereitgestellte Formular, da es sich von der sonst üblichen Datei des IO unterscheidet. ([PROMOS-Antragsformular Japanologie](#))

Wer kann sich bewerben?

Die Auslandsstipendien werden auf der Basis der Richtlinien des DAAD aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung vergeben. Bewerben können sich an der Universität Trier immatrikulierte Studierende mit dem Ziel einen Abschluss zu erreichen. ACHTUNG: Auch ausländische Studierende können sich bewerben (ausgeschlossen sind Aufenthalte im Heimatland).

Sprachtests

Für Studierende der Fremdsprachenphilologien: bei Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen der entsprechenden Sprache und Vorlage der Ergebnisse, ist kein Sprachtest erforderlich.

Gutachten

Gutachten sind nicht erforderlich, wenn Sie sich **nur** für Partnerunis der Japanologie bewerben.

Weitere Fragen?

Für das Promos-Verfahren und weitere Fragen konsultieren Sie bitte die Seite des IO zu [DAAD/PROMOS](#).

Stand: Oktober 2024